

Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg vom 06.12.2025

Aufgrund von §§ 9 Absatz 2, 10 Nr. 11 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1995 (GBl. BW S. 314), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. November 2025 (GBl. 2025 Nr. 123), hat die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg am 6. Dezember 2025 folgende Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg beschlossen:

§ 1

Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Die Aufwandsentschädigungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der Fassung vom 9. März 2007, zuletzt geändert am 6. Dezember 2024 (Zahnärzteblatt Baden-Württemberg, Heft 1/2025, S. 77) wird wie folgt geändert:

Nach § 5 Satz 2 wird der folgende Satz eingefügt:

„Jede angefangene Viertelstunde kann abgerechnet werden.“

§ 2

Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Der Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird ermächtigt, den Wortlaut der Aufwandsentschädigungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Az: SM36-5415-18/27

Vorstehende Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird gemäß § 9 Absatz 3 des Heilberufekammergesetzes

genehmigt.

Stuttgart, den 06.12.2025

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung mit Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg vom 06.12.2025 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Stuttgart, den 06.12.2025

Dr. Torsten Tomppert
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Baden-Württemberg